

Allgemeiner Anzeiger.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich am Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis: vierteljährlich ab Schalter 1,15 Mk. bei freier Zustellung durch Boten ins Haus 1 Mark 35 Pfennige, durch die Post 1,15 Mark auschl. Bestellgeld. Bestellungen nehmen auch unsere Zeitungsboten gern entgegen.

Amtsblatt für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretinig.
Lokal-Anzeiger für die Ortschaften Bretinig, Großröhrsdorf, Hauswalde, Frankenthal und Umgegend.

Postfachkonto: Leipzig Nr. 34894.

Inserate, die 4 gespaltene Korpuszeile 15 Pf. für Inserenten im Abdruck, für alle übrigen 20 Pf., im amtlichen Teile 25 Pf., und im Reklameteil 40 Pf., nehmen außer unserer Geschäftsstelle auch sämtliche Annoncen-Expeditionen jederzeit entgegen. Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt.

Inserate bitten wir für Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittags 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 11 Uhr einzusenden.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretinig.

Nr. 83.

Mittwoch, den 16. Oktober 1918.

28. Jahrgang

Holzversteigerung.

21. Oktober 1918, vorm. 11 Uhr. Gasthof „Haupe“ in Großröhrsdorf. 238 m. Stämme bis 19 cm, 411 m. dergl. 20/22 cm, 192 m. Klöße 7 pp cm, 22 bi. dergl. 14/28 cm, 15 ft. Baumstämme 5/6 cm, 2 m ft. Kuschleite. Schlag: Abt. 39. Rgl. Forstrevierverwaltung Röhrsdorf in Kleinröhrsdorf. 11. Oktober 1918. Rgl. Forstrentamt Dresden.

Futtermittel für Schweine.

Durch die Unterverteilungsstellen Bompach & Paaz in Kamenz (Vertrauensmann Insp. Schmuhl-Wilstrich), M. E. Schöne in Kamenz (Vertrauensmann Stadtrat Kelling-Kamenz), H. W. Drepte in Kamenz (Vertrauensmann Def. Rat Haupte-Kamenz), F. G. Söhnel Nachf. in Königsbrück (Vertrauensmann Rittergutsbesitzer Löser-Röhrsdorf) kommen demnächst kleine Mengen Veingallertfutter und Spitzkleie für Schweine zur Verteilung. Da die zur Verfügung stehende Menge gering ist, so können die Verteilungsstellen erst dann beliefert werden, wenn dem Kommunalverband wieder größere Mengen Futtermittel zugewiesen werden.

Die Spitzkleie wird nur verbandlich mit dem Veingallertfutter abgegeben. Auf 1 Zentner Spitzkleie muß 1 Zentner Veingallertfutter entnommen werden. Anträge auf Zuweisung dieser Futtermittel sind unter Verwendung des amtlich vorgezeichneten Vordruckes bis

Donnerstag, den 17. d. M.,

bei der Gemeindebehörde des Wohnortes einzureichen. Antragsvordrucke sind bei der Gemeindebehörde unentgeltlich zu erhalten. Telephonische oder verspätete Anträge können nicht berücksichtigt werden. Die Gemeindebehörden haben die eingegangenen Anträge bis

spätestens Sonnabend, den 19. d. M.,

dem zuständigen Vertrauensmann zu überreichen. Die zugewiesenen Futtermittel sind binnen 5 Tagen nach Eingang des Futtermittelbezugscheines bei der zuständigen Futtermittelverteilungsstelle abzuholen, andernfalls der Bezugschein seine Gültigkeit verliert. Kamenz, am 11. Okt. 1918.

Die Rgl. Amtshauptmannschaft für den Kommunalverband.

Hauschlachtungen.

Zur Ausführung der Verordnung des Rgl. Ministeriums des Innern vom 1. Oktober 1918 über Fleischselbstversorgung und Hauschlachtungen (Sächsische Staatszeitung Nr. 233, Kamenzener Tageblatt Nr. 235), auf die noch besonders hingewiesen wird, wird hiermit folgendes bestimmt: § 1. Die Gesuche zu Hauschlachtungen sind nach wie vor durch die Gemeindebehörde,

welche durch die Unterschrift des Gemeindevorstandes die Richtigkeit der Angaben zu bestätigen hat, einzureichen.

§ 2. Die Genehmigung wird in der Regel erteilt werden, wenn die in § 3 der Ministerialverordnung vorgenannten Voraussetzungen vorliegen und der Gesuchsteller

1. ein gleich schweres Schwein an den Kommunalverband oder auf Grund Mastvertrags an den Viehhandelsverband, oder wenigstens $\frac{1}{4}$ des zu schlachtenden Schweines (einschließlich der Speckabgabe zur Hindenburgspende) an die zuständige Bezirksfleischstelle abgibt,

2. die Gebühr für die Schlachtgenehmigung (3 Mk. bei 150 Pfund Lebendgewicht und darüber, 2,50 Mk. bei 100—149 Pfund Lebendgewicht, 2.—Mk. bei unter 100 Pfund Lebendgewicht) an die Viehhandlungsstelle der königlichen Amtshauptmannschaft Kamenz, Kirchstraße 11, bezahlt und falls er bei einem Fleischer zurzeit des Gesuchs als Kunde eingetragen ist, seine Fleischbezugskarte der Amtshauptmannschaft eingereicht hat.

Landwirte, die ihrer Abgabepflicht an Milch und Butter nicht genügt haben, haben keinen Anspruch auf Genehmigung der Hauschlachtung.

§ 3. Will der Gesuchsteller für einen Teil seiner Haushaltspersonen weiter Fleischfleisch beziehen, so ist die Zahl dieser Personen im Gesuche besonders anzugeben. Nach erteilter Genehmigung wird eine Teilselbstversorgung nicht zugelassen.

§ 4. Gehören zum Haushalt weniger als 5 Personen, so bleibt die Bestimmung einer größeren zur Abgabe zu bringenden Menge als die in § 2 angegebene, vorbehalten, gehören weniger als 4 Personen zum Haushalt, so ist die Hälfte an die Bezirksfleischstelle abzugeben oder mit einem anderen Mäster, bei dem die Voraussetzungen zur Genehmigung einer Hauschlachtung vorliegen, eine gemeinsame Hauschlachtung vorzunehmen. Die Abgabe von aus der Hauschlachtung gewonnenem Fleisch an andere Personen, auch an Verwandte oder solche, die zur Mästung durch Hergabe von Futter beigetragen haben, ist nicht zulässig.

§ 5. Die zur Hindenburgspende abzuliefernden Fett- und Speckmengen sind vom 15. Oktober an direkt an das Sammellager des Kommunalverbandes, Herrn Fleischbeschauer Thate-Kamenz, Hoyerstraße 2, zur Ablieferung zu bringen. Soweit geräucherter oder gepökelter Speck abgeliefert werden soll, hat die Abgabe spätestens innerhalb 6 Wochen nach der Hauschlachtung zu erfolgen.

§ 6. Zuwiderhandlungen werden gemäß § 15 der Ministerialverordnung bestraft. Bei Weigerung der Abgabe zur Hindenburgspende können die gesamten Fleischvorräte oder ein Teil derselben eingezogen werden.

Kamenz, am 12. Oktober 1918.

Die königliche Amtshauptmannschaft für den Kommunalverband.

Der heldenmütige Geist unserer Truppen.

Berlin, 13. Okt. Von allen Fronten werden täglich in übergroßer Zahl Einzelheiten von dem hervorragenden Geist und der unerschütterten Tapferkeit bekannt, mit der sich die deutschen Truppen schlagen. In den Kämpfen zwischen Argonnen und Maas schlug Oberleutnant Gert vom Infanterie-Regiment 150 am 29. September zehn amerikanische Angriffe hintereinander restlos ab. Einen darauffolgenden Tankangriff vereitelte er, indem er mit seinen Leuten die Panzerwagen angriff. Die deutsche Infanterie, an der Spitze ihr kühner Bataillonsführer, unterließ das Maschinengewehrfeuer der Tanks, erlöscherte die Riesenkolosse und setzte mittels Handgranaten und Pistolenhüfse durch die Schlitze sechs Panzerwagen außer Gefecht.

Gerade die Kämpfe an der Maas, die den Amerikanern statt des erhofften Durchbruchs schwerste Verluste eintrugen, zeigen immer wieder die Entschlußfähigkeit der deutschen Unterführer, wie sie in gefährlichsten und entscheidendsten Momenten aus eigener Initiative zu Gegenangriffen übergingen und dadurch Duzende von Malen den feindlichen Angriff zum Stehen brachten. In dieser Weise zeichnete sich Leutnant Henster vom Infanterie-Regiment 169 am 5. Oktober aus, der durch einen kühnen Gegenstoß den amerikanischen Ansturm brach. Major von Pirsch vom Infanterie-Regiment 459 ging, nachdem er vor Cuneil Duzende von Angriffen abgewiesen hatte, persönlich mit seinen Reservisten zum Gegenangriff vor und warf in blutigem Handgemenge den überlegenen Gegner in seine Ausgangsstellungen zurück.

Nicht nur Regiments-, Bataillons- und Kompagnieführer zeichneten sich in dieser Weise aus, vielfach waren es Unteroffiziere und einzelne Mannschaften, deren Heldennut entscheidenden Einfluß auf den Ausgang der Kämpfe ausübte. In den schweren Kämpfen in den Argonnen waren es der Bataillondirektor Sell, der Offiziersstellvertreter Braumen und der Gefreite Klei-

nowsky vom Infanterie-Regiment 147, die im Abwehrkampf fast Uebermenschliches leisteten.

In den Tankkämpfen bei Orsel in der Champagne griff der Gefreite Budde von der 1. Kompagnie des Infanterie-Regiments 155 als einzelner Mann einen französischen Tank mittels geballter Ladungen an und nahm seine Insassen, einen Geschwaderführer und seinen Adjutanten, gefangen. (W.B.)

Ueber die Aussichten des Unterseebootkrieges

macht im „B. Z.“ der Kapitän z. S. a. D. Perjus, der dem Unterseebootkrieg von jeher sehr kritisch gegenüberstand, einige Angaben, die besonders im Hinblick auf die allgemeine Lage Beachtung verdienen. Das „B. Z.“ hat sich bekanntlich — und Kapitän Perjus scheint in gewissem Sinne stolz darauf zu sein — bemüht, die Hoffnungen, die auf den Unterseebootkrieg gesetzt wurden und auf Grund von Aeußerungen maßgebender Männer gesetzt werden durften, herabzuschrauben. Um so bemerkenswerter ist es, wenn jetzt in einem Artikel des genannten Blattes folgende Sätze aus der Feder des Kapitäns Perjus veröffentlicht werden:

„Voll Zuversicht werden wir, wenn unsere Feinde sich nicht zum Friedensschluß geneigt zeigen, auf unsere Unterseeboote blicken, und wir können es um so mehr, als wir wissen, daß uns für die nächste Zeit starker Zuwachs an Mitteln in Aussicht steht. Man kennt die Zahl unserer Unterseeboote bei Beginn des Krieges, kennt auch den Grad ihrer Vermehrung im Laufe des Krieges. Man ist sich nicht darüber unklar, wie lange es dauert, bis ein Unterseeboot fertiggestellt werden kann, und auch nicht darüber, daß bis zur Mitte des Jahres 1917 herzlich wenig auf den Werften von der Arbeit verrichtet wurde, die hauptsächlich hätte getan werden müssen. Dank den Bemühungen Ludendorffs und v. Bethmann-Hollwegs, die den dringenden Vorstellungen und Bitten von Reichstagsabgeordneten nachgaben, fand dann 1917 ein Wandel statt. Die Frucht

dieses Wandels wird demnächst gepflückt werden können. Nähere Einzelheiten zu geben, ist natürlich nicht angängig. Aber soviel darf ausgesprochen werden: die Kraft unserer Unterseeboote wird in Bälde wesentliche Stärkung erfahren. . . . Die Unterseeboote werden, falls der Krieg fortgesetzt werden sollte, weiterhin einen sehr starken Tribut von der Kaufkraftschiffahrt fordern, und sie werden somit einen gemichtigen Faktor in der Kriegführung bilden. Wir sind also durchaus berechtigt, Vertrauen zu den Unterseebooten in jeder Richtung zu haben. Das Maß, das hinsichtlich der Vernichtung feindlicher Handelschiffe von ihnen erzielt werden wird, dürfte unseren Erwartungen voll und ganz entsprechen.“

Brüssel als Ort für Friedensverhandlungen?

Köln, 13. Oktober. Wie die „Kölnische Volkszeitung“ meldet, wird man von deutscher Seite voraussichtlich Brüssel als Verhandlungs-ort für die Friedensbesprechungen vorschlagen.

Köln, 13. Okt. Wie der „Köln. Ztg.“ aus Zürich gemeldet wird, ist man in der Schweiz der Ansicht, daß der Waffenstillstand und die Friedensverhandlungen unmittelbar bevorstehen. Wenn auch einige Pariser Blätter gegen die Vorschläge Wilsons kämpfen, und meinen, Frankreich sei durch Wilsons Friedensvorschläge nicht gebunden, so sei das kaum ernsthaft zu nehmen, denn die politischen leitenden Köpfe Frankreichs müßten zu genau, daß ohne amerikanische Hilfe Frankreich in die schlimmste Bedrängnis geriete. Man sieht in der Schweiz durch die deutsche Antwort den Frieden sozusagen als gesichert an.

Oertliches und Sächsisches.

— Der Abjaz von Dörrobst verboten. Dörrobst aus der diesjährigen Ernte abzugeben, war bereits untersagt. Nunmehr wird durch Bekanntmachung der Kriegsgesellschaft für Obstkonferenzen und Marmeladen auch der Abjaz von Dörrobst aus der Ernte 1917 und aus früheren Ernten verboten und zwar hauptsächlich,

um zu verhüten, daß diesjähriges Dörrobst als vorjähriges oder älteres in den Handel kommt.

Baugen. Eingestiegen war die Bandwerverseherin Marie Bertha Böhme geb. Schüge in Dorn am 9. Juli d. J. in das Haus der Linda verehel. Anders, und hatte ihr einen Schinken, eine Speckseite und eine Wurst entwendet. Sie hatte damit die Kost für ihre drei kleinen Kinder aufbessern wollen. Wegen schweren Diebstahls wurde sie vom Rgl. Landgericht Baugen zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt.

Düsseldorf. In der heutigen, an Entbehrungen so reichen Zeit kommt eine ganz besondere Beachtung einem Produkt zu, das für die Herstellung einer ganz speziellen Klasse höchst angenehmer Nahrungsmittel und Genussmittel von der höchsten Bedeutung ist. Es ist dies das von der Firma Wilhelm Dellien & Co. in Hamburg 1 hergestellte „Wedecolin“, ein Erzeugnis, das in Wirklichkeit nichts anderes ist, als künstliches, flüssiges Eiweiß, und dessen Wert und Bedeutung allein schon hierdurch einigermaßen gekennzeichnet werden. Es hat einen höchst angenehmen Bittermandel- und Buttercremegehalt, und da es sich ganz vorzüglich zur Herstellung von Torten, Cremes, Eis, Schnee und Schaumspeisen aller Art eignet, so ist es besonders für Konditoren außerordentlich wertvoll oder vielmehr geradezu unentbehrlich, wie dies aus den zahlreichen glänzenden Urteilen der letzteren hervorgeht. Die Verwendung von „Wedecolin“ bringt natürlich eine erhebliche Ersparnis an Eiern mit sich und außerdem werden ca. 50 % Zucker erspart, so daß die Verwendung dieses Produktes ebenso angenehm wie nutzbringend ist. „Wedecolin“ ist kein Ersatzmittel, sondern ein Rohstoff, welcher unter vielfältiger Verwendung in der Konditorei ganz neue und selbständige Probleme löst und dem daher auch für die Friedenszeit eine große Zukunft bestimmt ist, um so mehr, als sich dieses in seiner Art geradezu einzig dastehende Backmittel zweifellos auch sehr rasch die Gunst aller Konditoren erwerben wird.